



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXX Norderstedt

Amt 60 – Stadtentwicklung und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Kröska
Zimmer-Nr. 228 im 2. Obergeschoss
Telefon direkt 040 / 535 95 – 258
Fax 040 / 535 95 – 610
E-Mail Mario.kroeska@norderstedt.de
Datum 22.10.2025

Ihr Zeichen / vom
Schreiben 17.10.2024

Unser Zeichen / vom

**Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt;
Künftige Bewirtschaftung der neuen P+R-Anlage an der U-Bahn
Station am Richtweg - Dahlienstieg**

hier: Beantwortung Ihrer 10 Fragen vom 17.10.2024

Sehr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,
sehr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,

in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.10.2024 stellten Sie 10 schriftliche Anfragen zum o. a. Thema, die im Zuge der Einwohnerfragestunde zu Protokoll gegeben wurden.

Diese werden nunmehr wie Folgt beantwortet:

Frage 01:

Warum wurden die Anwohner des Dahlienstieges und der umliegenden Straßen nicht frühzeitig über die geplanten Änderungen der Parkraumsituation informiert?

Antwort:

Die öffentlich bestehende Parkraumsituation in den Straßen Dahlienstieg, Rosenstieg, Nelkenstieg, Aurikelstieg und Langer Kamp wurde und wird zu keiner Zeit verändert. Innerhalb dieser Straßenzüge sind bisher keine Reglementierungen (keine Parkscheinautomaten und keine Parkscheibenregelungen) vorgesehen.

Ansonsten ergibt sich die Begründung aus den Ausführungen zu den Fragen 2 bis 10.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
UST-ID: DE36 541 0648
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Frage 02:

Wurden vor Beschlussfassung Befragungen, Bedarfsanalysen oder Studien durchgeführt, um die Parkplatzsituation im Wohngebiet Richtweg-Dahlienstieg zu ermitteln? Fall ja, sind diese Ergebnisse öffentlich zugänglich und wo können diese eingesehen werden?

Antwort:

Es wurden keine Befragungen oder externe Studien (die Stadtverwaltung beschäftigt eigene Stadt- und Verkehrsplaner) durchgeführt. Insofern gibt es auch keine entsprechenden Unterlagen, die dazu eingesehen werden könnten.

Begehungen zur Ermittlung der dort regelmäßig auftretenden Parkauslastungssituation wurden im Vorwege durchgeführt.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Norderstedt über ein aktuell gepflegtes detailliertes GEO-Portal, in dem sämtliche Informationen (u. a. alle Teileinrichtungen öffentlicher und privater Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen) zu entnehmen sind.

Die Konsequenzen / Ableitungen / Einschätzungen daraus entnehmen Sie bitte den Antworten Ihrer zahlreichen Folgefragen.

Frage 03:

Welche spezifischen, messbaren Ziele wurden mit der geplanten P+R-Anlage „Richtweg“ festgelegt. Gibt es auch Ziele, die auf die Anwohnerbedürfnisse einzahlen?

Antwort:

Die P+R-Anlage „Richtweg“ ist zukünftig ein Baustein / ein Teil des gesamtstädtischen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes, welches politisch **beschlossen** ist.

Die Ziele hierfür lauten:

- a) Parkraum **für P+R-Nutzer** ist entsprechend der Zweckbestimmung für diese Nutzergruppe zu **sichern** und nicht der Allgemeinheit zur freien Dauernutzung / Verfügung zu stellen.
- b) Zukünftig soll öffentlicher Parkraum (insbesondere für P+R-Nutzung) nicht mehr kostenfrei angeboten werden, sondern diese Parkplätze sind mittels Parkgebühr (2 EURO am Tag / 10 EURO in der Woche und 40 EURO für 31 Tage) in Norderstedt-Mitte, Garstedt und Friedrichsgabe zu bewirtschaften. Gleiches gilt für die Tiefgaragen Rathaus, Beamtenlaufbahn, Alter Heidberg, unter der Post und den Rathausparkplatz.

Dieses gilt auch für die P+R-Anlage in Garstedt (unter dem Herold-Center), sobald diese grundhaft saniert wurde.

All dieses soll erfolgen, um u. a. die **Verkehrsmittelwahl** (den sog. Modal Splitt) zugunsten umweltfreundlicher Alternativen (ÖPNV, Rad- u. Fußverkehr) stadtweit zu **beeinflussen**;

- c) **Einnahmenüberschüsse** durch Parkgebühren sind insbesondere zur Förderung des **Umweltverbundes** (Bus + Bahn) **einzusetzen**. Zudem **sollen** diese Einnahmen auch die **Unterhaltungskosten** für den laufenden Betrieb öffentlichen Parkraumes **senken**;
- d) **Parkmöglichkeiten** in öffentlichen Straßenräumen (stadtweit für Geschäfte, Märkte und Berufspendler sind **anteilig** zu schaffen und mittels verkehrsbehördlicher Anordnungen gegen Dauerbeparken zu **sichern**;
- e) **Keine** weitere Einführung von **Bewohnerparkzonen** und **keine Ausnahmegenehmigungen, Rabatte, oder Privilegien** für **Kraftfahrzeugführer** (zur **Entbindung** von der **Parkscheiben- oder Parkgebührenpflicht**).

Weitergehende Ziele zugunsten von Bewohnerinnen und Bewohner (individuelle Anwohnerbedürfnisse) wurden nicht festgelegt / nicht beschlossen. Allerdings wurden die jetzt baulich erstmalig hergestellten 20 Parkplätze im Bereich der U-Bahn-Haltestelle „Richtweg“ nicht der Straße Dahlienstieg zugeordnet, sondern diese wurden als eigenständige Parkplatzanlage innerhalb der U-Bahn-Station eingerichtet.

Diese Entscheidung sorgt dafür, dass es sich dort nicht um einen Parkplatzneubau in einer Wohnstraße handelt, sondern um eine eigenständige Erschließungsanlage, die zu 100% allein von der Stadt Norderstedt finanziert wurde und wirkt finanziell für die dortigen Anlieger entlastend.

Ansonsten wären die Grunderwerbs- und Baukosten für diese Parkplätze (aufgrund der rechtlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches) zu 90 % von den Grundstückseigentümern des Dahlienstieges zu zahlen gewesen (Erschließungsbeiträge).

Abschließend dazu noch eine Anmerkung:

Das (heute in Umbau zu einer öffentlichen P+R-Parkplatzanlage) Grundstück im unmittelbarer Angrenzung der U-Bahn-Haltestelle „Richtweg“ war seit Jahren in Privatbesitz.

Der Grundstückseigentümer duldet die dortigen Parkvorgänge zwar, wollte das Grundstück allerdings dagegen absperren oder dem Zweck entziehen.

Die Stadtverwaltung konnte im Zuge von schwierigen Verhandlungen letztlich die Kaufbereitschaft zugunsten der öffentlichen Hand eröffnen und diese Fläche nunmehr offiziell und dauerhaft zum Parken sichern.

Somit sind dort keine stark nachgefragten Parkplätze „verloren“ gegangen, sondern diese wurden rechtlich erst jetzt erstmalig und endgültig zusätzlich geschaffen und hergestellt.

Frage 04:

Welche Erwartungen hat die Stadt bezüglich des Verhaltens von Autofahrern, wenn kostenfreie Parkplätze direkt neben bewirtschafteten existieren?

Antwort:

Die gleichen Erwartungen, die sich bereits (seit Konzept Einführung) in Norderstedt-Mitte (Zentrum Rathaus / Stadtwerke / Amtsgericht) und Friedrichsgabe (AKN Bahn-Station Quickborner Straße) praktisch bestätigt haben – Diese sind:

- Anwohnerinnen und Anwohner nutzen verstärkt ihre eigenen Stellplätze, Carports und Garagen nicht mehr primär als Abstellflächen, sondern tatsächlich zum Parken.
- einige Grundstückseigentümer schaffen sich (wo möglich) eigene zusätzliche Abstellmöglichkeiten auf ihren privaten Grundstücken.
- Anwohnerinnen und Anwohner mieten private Stellplätze und/oder Garagenstellplätze für Zweitfahrzeuge an.
- die ortsfremden P+R-Nutzer finden freie Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Bahn-Haltstelle und nutzen diese mehrheitlich zielkonform (wie es in Friedrichsgabe und in Norderstedt-Mitte die ständig ansteigenden Gebühreneinnahmen und wachsenden Anlagenauslastungen deutlich zeigen/bestätigen).
- Die Parkplätze direkt am U-Bahnhof Richtweg werden künftig nicht mehr verstärkt durch Binnenverkehre angefahren, weil diese fortan ihren kostenlosen Anreiz verlieren.

Frage 05:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt bereits umgesetzt oder plant sie, um den Verdrängungseffekt des Pendlerverkehrs bei kostenfreien Parkplätzen zu minimieren und den Parksuchverkehr im gesamten Wohngebiet zu minimieren?

Antwort:

- Beibehaltung der moderaten Preisgestaltung an den bereits bewirtschafteten P+R-Parkanlagen (2 EURO / 24 Stunden).
- Bewirtschaftung nicht an Sonn- und Feiertagen und nicht in der Zeit zwischen 18.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens. Dann ist kostenfreies Parken für alle Nutzer (auch für die Bewohnerinnen und Bewohner) weiterhin möglich.
- Die Preise der Stadt Norderstedt für ein 31-Tage-Ticket sind in der Regel günstiger als die Mietpreise für Stellplätze und Garagen auf dem freien Wohnungsmarkt.
- Schaffung von flächendeckenden Fahrradverleihstationen im gesamten Stadtgebiet (zusätzlich mit E-Bike-Akkuladestationen im Bereich von ÖPNV-Haltestellen) um Alternativen zum Kraftfahrzeug real anzubieten.
- Schaffung von einheitlicher Bewirtschaftung aller städtischen P+R-Tiefgaragen und P+R- Parkplätze, um zu vermeiden, dass Pendler verstärkt die letzten kostenfreien Haltestellenbereiche anfahren.
- Schaffung von Baurechten für private Grundstückseigentümer zugunsten der Errichtung privater Stellplatzanlagen (aktuell im Bereich der Wohnanlagen in der Bürgermeister-Klute-Straße).

Frage 06:

Welche Alternativen zur beschlossenen Parkraumbewirtschaftung wurden geprüft, die auch die Bedürfnisse der Anwohner berücksichtigen?

Antwort:

Das stadtweit umzusetzende Parkraumbewirtschaftungskonzept (mit Gebührenpflicht in und auf allen P+R-Anlagen und Parkscheibenregelungen in der Mittelstraße, im Schmuggelstieg, in der Tangstedter Landstraße, in der Rathausallee, in der Ulzburger Straße und auf dem Harksheider Marktplatz) basiert auf einem **politischen Beschluss**.

Dieses Konzept wurde seit langer Zeit kontrovers – in zahlreichen öffentlich Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr – diskutiert und beraten.

Parallel dazu war dieses Thema in allen Zeitungen und auch auf dem Sender „NOA4“ andauernd präsent. Insofern hätten auch Sie davon im Vorwege Kenntnis erlangen und sich seit einiger Zeit in der Stadtverwaltung über geplante Änderungen im Vorwege informieren können.

Ende 2023 wurde in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr über den Ankauf der Fläche am Richtweg (mit der anschließenden Bewirtschaftung) berichtet. Anschließend wurde dies auch in der Presse bekannt gegeben.

Nach allem waren sich die politischen Entscheidungsträger und die Mitarbeiter in der hauptamtlichen Verwaltung stets darüber im Klaren, dass die Einführung von Parkscheinautomaten und Parkscheibenzonen überwiegend von den dort befindlichen Bewohnerinnen und Bewohnern abgelehnt werden.

Trotz der negativen Einstellung von nahezu allen kraftfahrzeugfahrenden Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtgebiet, haben die politischen Entscheidungsträger jedoch dieses Konzept gewünscht, zur Umsetzung freigegeben und ich habe dieses nunmehr nicht mehr zu diskutieren, sondern beschlusskonform umzusetzen.

Daher wurden nunmehr deshalb auch keine weiteren Alternativen (im Zuge der Umsetzung der Bewirtschaftung der P+R-Anlage Richtweg) für die dort im Umfeld lebenden Anwohner geprüft, bzw. berücksichtigt.

Bedenken Sie bitte, dass die direkt an neue Parkgebühr-Zonen angrenzende Bewohnerinnen und Bewohner in Friedrichsgabe und Norderstedt-Mitte (dort wurden 800 jahrelang kostenfreie Parkplätze bewirtschaftet) auch keine Bevorrechtigungen oder Ausnahmegenehmigungen oder Alternativen erhalten.

Dies gilt auch für alle Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die seit rd. zwei Jahren keinen kostenfreien Parkraum mehr zur Verfügung haben.

Frage 07:

Welche rechtlichen oder politischen Möglichkeiten sieht die Stadt, um eine „Anwohnerparkzone“ im Bereich um den U-Bahnhof „Richtweg“ einzurichten?

Antwort:

Die hauptamtliche Verwaltung der Stadt Norderstedt „sieht“ **keine** derartige Möglichkeit und es werden dort auch keine Bewohnerparkzonen angeordnet/ingerichtet.

Zum einen hat die Stadtverwaltung politische Beschlüsse umzusetzen (siehe Beantwortung zu Frage 3 und 6). Die politischen Gremien haben entschieden, keine neuen Bewohnerparkzonen (stadtweit) mehr einzurichten / umzusetzen.

Zum anderen entnehmen Sie die verkehrsplanerischen Begründungen dazu bitte aus der Beantwortung Ihrer Frage Nr. 8.

Schlussendlich sind dort Bewohnerparkzonen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht **nicht anordnungsfähig**.

Die Straßenverkehrsbehörden treffen die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel.

Dies geschieht wahlweise durch vollständige oder zeitlich begrenzte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumreglementierungen.

Insbesondere ist hierbei zu beachten, dass nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (=StVO) der Parkdruck aufgrund auswärtiger Besucher der Zone entsteht, die ihre Fahrzeuge dort abstellen. Dies ist z. B. der Fall bei erheblichem Fremdverkehr sowie Berufspendlern.

Daher gibt es in Norderstedt **nur** die Bewohnerparkzonen am Herold Center, da **nur** diese die o. a. Grundvoraussetzungen erfüllen.

Die Parkplatzflächen in Ihrem Wohnumfeld sind nicht Bestandteil eines derartigen Quartiers, für das von den städtischen Gremien nach längeren Beratungen ein Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen und von der Verkehrsbehörde angeordnet wurde.

Beim Dahlienstieg sind im unmittelbaren Gebiet innerhalb von 1.000m anteilig freie Parkmöglichkeiten zu finden. Weiterhin muss der Parkdruck ständig und aufgrund auswärtiger Besucher vorhanden sein. Auch dies ist im Gegensatz zum „Bereich Herold Center“ hier nicht als Voraussetzung gegeben.

In „Ihren“ Wohnstraßen findet zwar „auswärtiger Verkehr“ statt, jedoch ist dies in nahezu allen Straßen der Stadt Norderstedt der Fall und verstärkt in Ihrem Wohnumfeld auch nur zu bestimmten (Tageszeiten). Die rechtlichen Voraussetzungen sind bei dieser Örtlichkeit deshalb nicht gegeben.

Daher wird eine Bewohnerparkzone weder im Bereich der „U-Bahn-Station Richtweg“ noch entlang des Dahlienstieges angeordnet.

Natürlich steht es Ihnen frei, diese Entscheidung rechtlich zu überprüfen, allerdings kann ich Ihnen nach 28 Jahren Erfahrung in dieser Verwaltung dazu den Rat geben, dass diese Aktion mit Sicherheit nicht zu einer Änderung meiner o. g. Ausgangslagen führen, bzw. nicht Ihren Vorstellungen entsprechen wird.

Im Gegenteil, da öffentliche Parkplätze laut Gesetz nicht primär für Bewohner, sondern für „alle“ Verkehrsteilnehmer gedacht sind, könnte eher noch eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Zonen folgen.

Frage 08:

Wie begründet die Stadt Norderstedt die unterschiedliche Behandlung der Parkraumsituation im Bereich Garstedt (Anwohnerparkzonen) im Vergleich zu anderen Wohngebieten, z. B. um die U-Bahn-Richtweg?

Antwort:

Das Verkehrs- und Parksuchaufkommen im Bereich „rund um das Herold-Center“ in Garstedt und Ihrem Wohnquartieren ist nicht vergleichbar.

Siehe dazu bitte die Beantwortung Ihrer vorherigen Frage Nr. 07.

Nochmals:

Zur Bewältigung Ihrer Parkprobleme kann die von Ihnen gewünschte Einrichtung sogenannter Bewohnerparkbereiche nicht erfolgen, da nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich das Regel-Ausnahme-Verhältnis anzuwenden ist.

Der Regelfall ist danach derjenige, dass der öffentliche Park- und Verkehrsraum grundsätzlich **allen Verkehrsteilnehmern** (Anwohner, Besucher, Berufstätige, Pendler, Gewerbetreibende) gleichermaßen und ohne Privilegien zur Verfügung gestellt werden muss.

Aus diesem Grund ist auch in Norderstedt bis heute nur eine dementsprechende Ausnahmeregelung eingeführt worden und zwar im Nahbereich zum Einkaufszentrum Herold-Center in Garstedt.

Dort wurden allerdings auch keine Bereiche angeordnet, die ausschließlich den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Nutzung zugeordnet und ausgeschildert wurden, sondern es sind dort Bewohnerparkzonen mit gleichzeitiger Parkscheiben- oder Parkscheinerlaubnis für alle Verkehrsteilnehmer bis zu zwei Stunden Gesamtparkdauer eingerichtet worden.

Insofern wurden bisher nirgendwo im Stadtgebiet Regelungen eingeführt, die ausschließlich Bewohnerinnen und Bewohnern ein alleiniges Anrecht auf das Parken in bestimmten öffentlichen Straßenzügen geben.

Ungeachtet dieser Tatsachen wurde bereits politisch beschlossen, dass keinerlei Ausnahmeregelungen (mehr) eingeführt werden, da erfahrungsgemäß Anwohnerinnen und Anwohner vieler vergleichbarer Straßen in der Stadt Norderstedt den Wunsch nach derartigen Bewohnerparkregelungen bekunden und aus Gleichbehandlungsgründen analog einfordern würden.

Eine stadtweit, flächenhaft ausgedehnte Sonderregelung zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner ist aber (wie o. g.) nach der Straßenverkehrsordnung **nicht** umsetzungsfähig und widerspricht auch der ständigen Rechtsprechung hierzu, weil die Belange vieler Verkehrsteilnehmer dadurch ignoriert würden und keine praktikablen Ausnahmegenehmigungen für Besucher, Handwerker oder soziale Dienste nach StVO möglich sind.

Es ist richtig, dass vermehrt zu beobachten ist, dass immer häufiger eine einzige Wohneinheit mit mehreren familienzugehörigen PKW's (zuzüglich Besucherverkehr) angefahren wird. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, dieser Entwicklung mit dem Bau oder der Reservierung (zugunsten der Bewohner) zusätzlicher öffentlicher Abstellmöglichkeiten entgegenzuwirken und dies weil die privaten Grundstückseigentümer diese Kraftfahrzeuge nicht selber unterbringen können oder wollen.

Auf verschiedenen privaten Grundstücken (entlang des Dahlienstieges, des Aurikelstieges, des Rosenstieges, Nelkenstieges und der Straße Langer Kamp) ist durchaus Platz für die Schaffung zusätzlicher KFZ-Abstellflächen.

Ansonsten sind dort im öffentlichen Straßenraum – in unmittelbarer Nähe und auch etwas weiter entfernt – anteilige Parkmöglichkeiten vorhanden. Zudem gibt es dort auch viele private Garagenanlagen.

Diese Situation ist in nahezu allen Wohnstraßen im Norderstedter Stadtgebiet gleichartig und daher nicht in Ihrem Wohnumfeld als Besonderheit anzusehen.

Unabhängig davon ist es im Dahlienstieg, unter Berücksichtigung der privaten Grundstückszufahrten, der Fahrbahnbreiten und der privaten Grundstücksgrenzen, nicht möglich, mit Bordmitteln kurzfristig weitere Parkplätze zu schaffen.

Ein (alternativer) kostspieliger Umbau dieser Verkehrsanlage (der übrigens nach dem kommunalen Abgabengesetz von den Grundstückseigentümern größtenteils finanziert werden müsste) wird vor dem Hintergrund der o. g. Sach- und Rechtslage und aus ökonomischen Gründen nicht durchgeführt. Finanzmittel für eine derartige Straßenausbaumaßnahme sind hierfür in den nächsten sechs Jahren im städtischen Haushalt deshalb auch nicht enthalten.

Frage 09:

Warum musste die Erneuerung des bestehenden Belages (der P+R-Anlage Richtweg) durchgeführt werden?

Antwort:

Diese Verkehrsanlage befindet sich in einem **Wasserschutzgebiet**. Gemäß aktueller Bestimmungen und Regelwerke, darf in diesen Bereichen kein Öl, Fett, Bremsstaub oder Benzin ungehindert in die oberen Bodenschichten eindringen.

Insofern musste die neue P+R-Parkplatzanlage (die nur dem Kraftfahrzeugverkehr dient) entweder asphaltiert oder mit Betonpflasterung (dies wurde gewählt, da kostengünstiger) hergestellt werden.

Eine Oberflächengestaltung in Form von Rasengittersteinen, Grand oder gar als Grünfläche wäre nicht zulässig.

Frage 10:

Wie lange wird es durch die Bewirtschaftung der Parkplätze voraussichtlich dauern, bis sich die Investition in die Erneuerung des Belages amortisiert hat?

Antwort:

Die Herstellungskosten für die Planung und den Bau der P+R-Parkplätze im Bereich der U-Bahn Haltestelle Richtweg (in Höhe von EURO 55.000,00 brutto) sind bereits amortisiert.

Dies gilt genauso für die Herstellungskosten (in Höhe von rd. 160.000,00 EURO) für das vor rund zwei Jahren stadtweit eingeführte Parkraumbewirtschaftungskonzept in Norderstedt-Mitte, Glashütte, Garstedt-Schmuggelstieg, Harksheide Marktplatz und Friedrichsgabe /AKN Haltepunkt Quickborner-Str.

Ein Ziel der Bewirtschaftung war und ist, finanzielle Überschüsse, für die Verbesserung und den Bau neuer ÖPNV- und Park & Ride-Anlagen, zu generieren.

Die ist vollständig zielkonform gelungen.

Somit habe ich Ihre 10 Fragen voll umfänglich und sehr ausführlich beantwortet.

Abschließend dazu noch ein wichtiger Hinweis:

Die Beantwortung Ihrer Fragen (obwohl diese den allgemeinen Erkundungsrahmen übersteigen) ergeht kostenfrei.

Da Ihnen zum Thema bereits eine gleichgelagerte Anfrage schriftlich (Antwortmail der Stadtverwaltung an Sie vom 26.09.2024) beantwortet wurde gilt nunmehr jedoch:

Beantragen Sie erneut schriftliche Antwort zu diesem Thema, kündige ich Ihnen dazu an, dass weitere (Nach-)Fragen in **dieser** Sache zukünftig leider nicht mehr gebührenfrei von der Stadtverwaltung (**schriftlich**) beantwortet werden und somit für Sie dann nicht mehr kostenfrei ergehen.

Grundlage hierfür bildet die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Norderstedt (in der aktuellen Fassung).

Telefonische Nachfragen oder persönliche Beratungen sind davon ausgeschlossen und somit weiterhin selbstverständlich möglich.

Insofern biete ich Ihnen an, sich bei Rück- oder Verständnisfragen gerne **telefonisch** direkt an mich zu wenden. Meine Kontaktdaten (auch für eine evtl. Terminabstimmung) finden Sie im Briefkopf dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Mario Kröska
(Fachbereichsleiter)

2. zur Post am

23/10/2024

Kopie an die Verkehrsaufsicht – Frau Pörschke zur weiteren Verwendung *ml.*

Kopie für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr